

Konzeption

Religionspädagogische Ausbildung
zur Katechetin/ zum Katecheten
der Evangelisch-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich

Version 13. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Ausbildungsziel	4
3	Ausbildungsgang	4
4	Ausbildung	4
4.1	Voraussetzungen	4
4.2	Dauer und Aufbau	4
4.3	Organisation und Arbeitsaufwand	5
4.4	Theorie	5
4.5	Lerntagebuch	5
4.6	Lerngruppen	5
4.7	Lernplattform	5
4.8	Kompetenznachweise	6
4.9	Praxis	6
4.10	Prüfung	6
4.11	Ausbildungsnachweis	6
4.12	Abschlüsse	6
4.13	Diplomfeier	7
4.14	Beauftragung	7
4.15	Kosten	7
5	Schwerpunkte	7
5.1	Theologie	7
5.2	Religionspädagogik	7
5.3	Arbeitsumfeld Kirchgemeinde	7
5.4	Selbstreflexion	7
6	Verantwortung	8
6.1	Ausbildungsleitung	8
6.2	Referentinnen und Referenten	8

6.3	Mentorinnen und Mentoren	8
6.4	Lerncoaches	8
6.5	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	8
6.6	Administration	8
6.7	Qualitätssicherung	8
7	Weiterbildung in den ersten drei Berufsjahren (WeB)	8
8	Kooperationen	8
9	Adressen	9
9.1	Ausbildungsverantwortung	9
9.2	Administration	9

1 Vorwort

In der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird der Bildungsbegriff wie folgt konkretisiert: «Bildung führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene hin zum evangelischen Glauben. Sie sucht durch die Weitergabe der biblischen Botschaft und der christlichen Überlieferung Glauben zu wecken und zu vertiefen.» (Art. 70 Abs.2). Damit die Bildungsarbeit in den Kirchgemeinden in diesem Sinne erfüllt werden kann, bedarf es u.a. Katechetinnen und Katecheten. Diese werden im Auftrag des Kirchenrates von der Abteilung Kirchenentwicklung ausgebildet.

2 Ausbildungsziel

Die von der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich konzipierte religionspädagogische Ausbildung befähigt für die Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchgemeinden vor Ort und in der Region im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes rpg. In der Ausbildung erarbeiten sich die Teilnehmenden die Kompetenzen, um Kindern und Jugendlichen den reformierten Glauben altersgerecht entsprechend ihrer religiösen Entwicklung zu vermitteln und Familien in ihren vielfältigen Lebensgestaltungen zu begleiten. Die Ausbildung fördert bei den auszubildenden Katechetinnen und Katecheten religionspädagogische Kompetenzen, Selbstreflexion, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung.

3 Ausbildungsgang

Der Ausbildungsgang vermittelt Inhalte und baut Kompetenzen auf, um Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 -13 Jahren sowie für Eltern und Familien im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes planen, durchführen und evaluieren zu können. Er ist berufs begleitend und praxisorientiert ausgerichtet und erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Selbstreflexion. Die Ausbildungsverantwortlichen und alle weiteren Beteiligten stehen den Teilnehmenden beratend und begleitend zur Seite.

4 Ausbildung

4.1 Voraussetzungen

Die berufsbegleitende Ausbildung setzt neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer landeskirchlichen Orientierung eine Anstellung als Katechetin/Katechet von mindestens einer Wochenlektion in einer reformierten Kirchgemeinde voraus. Den Teilnehmenden ist freigestellt, ob sie während der Ausbildungszeit auf der Unterstufe, der Mittelstufe oder auf beiden Stufen unterrichten.

Interessierte ohne pädagogische Vorbildung und Unterrichtserfahrung können die Ausbildung erst beginnen, wenn sie vor Ausbildungsbeginn im Unterricht einer reformierten Kirchgemeinde hospitiert haben.

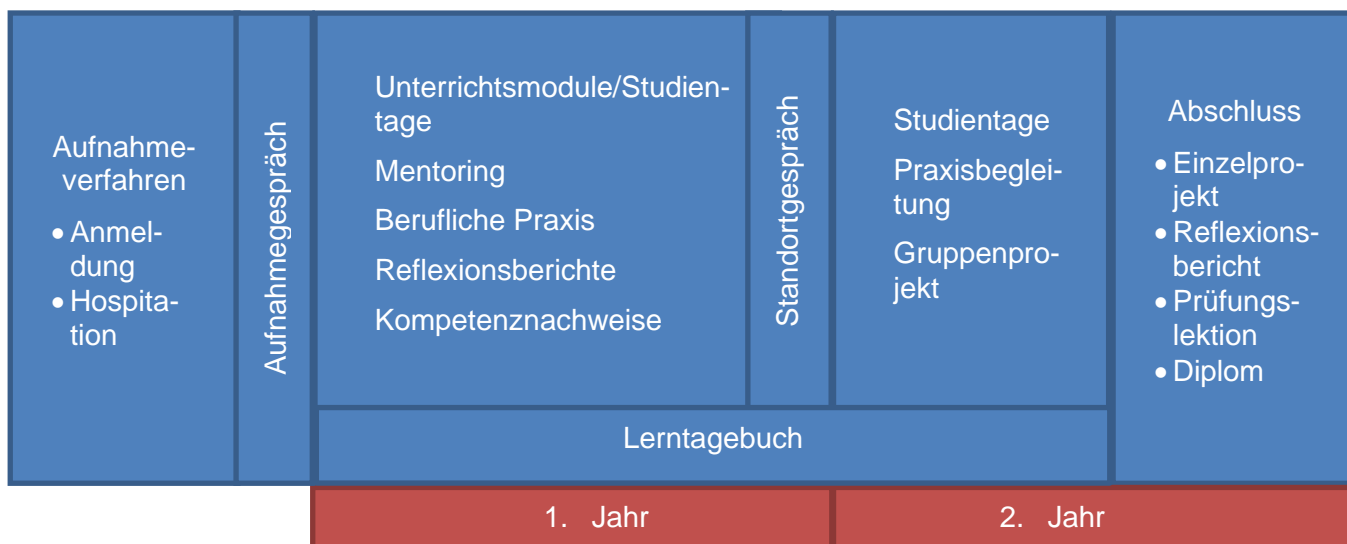
4.2 Dauer und Aufbau

Die Ausbildung umfasst zwei Jahre und beinhaltet insgesamt 45 Ausbildungstage. Ausserdem sind die Teilnahmen an einer Einführungsveranstaltung zur Ökumenischen Kampagne «Brot für alle/Fastenopfer», der Veranstaltung «Neu an Bord» der reformierten Landeskirche und die Einführungen ins Mentoring und in die Praxisbegleitung obligatorisch.

Nach erfolgreich absolvierten Anmeldeverfahren inklusive Aufnahmegespräch beginnt die Ausbildung gemäss Ausbildungsplan.

Das erste Ausbildungsjahr legt den Schwerpunkt auf theoretische Grundlagen mit anwendbarem Praxisbezug und schliesst mit einem Standortgespräch ab. Das zweite Ausbildungsjahr erweitert die theoretischen Kenntnisse und trägt dazu bei, diese in der Praxis zu vertiefen. Zu den praxisbezogenen Ausbildungselementen gehören das Mentoring im ersten Ausbildungsjahr und die Praxisbegleitung, das Gruppen- und Einzelprojekt im zweiten Ausbildungsjahr.

Ausbildungsstruktur:



4.3 Organisation und Arbeitsaufwand

Die Ausbildungstage finden an einem festgelegten Wochentag statt. Durch die religionspädagogische Tätigkeit der Teilnehmenden in einer Kirchgemeinde kann das Gelernte zeitnah in der Praxis umgesetzt werden. Erfahrungen aus der Praxis wiederum fließen in das Unterrichtsgeschehen ein. Praxisbezogene Vor- und Nachbereitungsaufgaben, das Arbeiten in Lerngruppen und das Selbststudium ergänzen die Ausbildung.

Die Unterrichtszeit umfasst insgesamt 280 Stunden und das Selbststudium 140 Stunden (siehe Terminplan Religionspädagogische Ausbildung 2022-2024). Zusätzlich müssen für Mentoring, Coaching, Intervention und Lerngruppen ca. 60 Stunden eingeplant werden.

4.4 Theorie

Die theoretischen Inhalte der Ausbildung sind einerseits ausgerichtet auf den Erwerb und die Förderung der grundlegenden pädagogisch-didaktischen, religionspädagogischen, methodischen, theologischen, psychologischen, liturgischen und musikalischen Kompetenzen und andererseits auf die Einführung in die Zürcher Unterrichtshilfen und Themen der verbindlichen rpg-Module (minichile, 3. Klass-Unti, Club 4, JuKi).

4.5 Lerntagebuch

Die Teilnehmenden führen ein Lerntagebuch und verfassen während der Ausbildung Reflexionsberichte. Bei der Reflexion des eigenen Lernprozesses geht es vorrangig um die Darstellung und Wahrnehmung der persönlichen Weiterentwicklung.

4.6 Lerngruppen

Während der Ausbildung organisieren sich die Teilnehmenden selbständig in Lerngruppen von drei bis vier Personen. Die Lerngruppen dienen dazu, Beobachtungs- und Anwendungsaufgaben gemeinsam zu diskutieren und auszuwerten. Die Erkenntnisse fließen in die Arbeitsprozesse ein.

4.7 Lernplattform

Eine elektronische Lernplattform steht den Teilnehmenden über die gesamte Ausbildungsdauer und darüber hinaus in den folgenden drei Berufsjahren zur Verfügung. Sie dient dem Informationsaustausch, der Vernetzung, dem selbstorganisierten Lernen und den Ausbildungsnachweisen.

4.8 Kompetenznachweise

Kompetenznachweise werden von den Teilnehmenden im Verlauf der Ausbildung erbracht. Sie dokumentieren den fachlichen Wissensstand und den individuellen Lernfortschritt. Insgesamt werden Kompetenznachweise eingefordert in:

- Theologie und Praxis
- Pädagogik, Didaktik und Methodik
- Entwicklungs- und Sozialpsychologie
- Mentoring

Ein weiterer Kompetenznachweis wird in einer Gruppe erbracht. Dafür wird ein Praxisprojekt gemeinsam geplant, durchgeführt, dokumentiert und evaluiert.

4.9 Praxis

Das Mentoring ist Teil des ersten Ausbildungsjahres. Es umfasst zwei Mentorings bei ausgebildeten Katechetinnen oder Katecheten und fördert die Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit. Die Teilnehmenden suchen sich ihren Mentor/ihre Mentorin selbst und werden von diesen während zweier Lektionen besucht. Im Anschluss daran erfolgt jeweils eine Auswertung der Unterrichtsplanung und des Unterrichtsverlaufs.

Die Praxisbegleitung erfolgt im zweiten Ausbildungsjahr während der eigenen Unterrichtstätigkeit und bereitet auf die praktischen Abschlussprüfungen auf der Unter- und Mittelstufe vor. Sie wird von Lerncoaches im Auftrag des Bereichs Katechetik und Bildung durchgeführt und umfasst drei Coachings und drei Interventionen auf der Unter- oder Mittelstufe. Wird der Primarstufenabschluss im zweiten Ausbildungsjahr angestrebt, sind fünf Coachings und fünf Interventionen obligatorisch.

Die Ausbildungsverantwortlichen stehen zusätzlich für Fragen zur Praxis in Form von Online-Sprechstunden zur Verfügung.

4.10 Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung und das Prüfungsverfahren sind in den Richtlinien zur Ausbildung geregelt.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- Das Einzelprojekt wird in alleiniger Verantwortung in der anstellenden Kirchgemeinde als Bildungsanlass für Eltern und Familien geplant, durchgeführt, dokumentiert, reflektiert und im Rahmen der Studientage präsentiert.
- Die Abschlussprüfung findet in Form einer Prüfungslektion in der eigenen Unterrichtstätigkeit statt.
- Der Reflexionsbericht über die gesamte Ausbildungsdauer basiert auf dem Lerntagebuch.

4.11 Ausbildungsnachweis

Unterrichtsmodule, Studientage und ergänzende Veranstaltungen müssen insgesamt zu 85 Prozent pro Ausbildungsjahr besucht werden. Über die Lernplattform wird der Nachweis über Anwesenheiten und erfolgte Kompetenznachweise in der Ausbildung geführt. Die Teilnehmenden sind für die Erfüllung der Ausbildungsanforderungen selbst verantwortlich.

4.12 Abschlüsse

Die Ausbildung führt zur Erlangung des **Unterstufendiploms** (minichile, 3.Klass-Unti), wenn eine Praxisbegleitung auf der Unterstufe erfolgt ist und die Prüfung auf der gleichen Stufe erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Ausbildung führt zur Erlangung des **Mittelstufendiploms** (Club 4, JuKi), wenn eine Praxisbegleitung auf der Mittelstufe erfolgt ist und die Prüfung auf der gleichen Stufe erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Ausbildung führt zur Erlangung des **Primarstufendiploms** (minichile, 3.Klass-Unti, Club 4, JuKi), wenn eine Praxisbegleitung auf der Unter- und Mittelstufe erfolgt ist und Prüfungen auf beiden Stufen erfolgreich abgeschlossen wurden.

4.13 Diplomfeier

Die Diplomübergabe erfolgt am Ende des zweiten Ausbildungsjahres im feierlichen Rahmen, wenn alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden.

4.14 Beauftragung

Die Beauftragung für den katechetischen Dienst in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in einem Gottesdienst durch ein Mitglied des Kirchenrates.

4.15 Kosten

Die Ausbildungskosten werden in vier Semesterraten jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten, exkl. Literatur, belaufen sich auf:

- Diplom Unter- oder Mittelstufe CHF 3600
- Diplom Primarstufe CHF 4000

Ein weiteres Praxisjahr inklusive Prüfung auf der anderen Unterrichtsstufe wird mit CHF 600 verrechnet.

Den Kirchgemeinden wird empfohlen, die Ausbildungskosten zu übernehmen.

Bei Teilnehmenden, die nicht in einer reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zürich angestellt sind, wird ein Zuschlag von 50% auf die Gesamtkosten erhoben.

5 Schwerpunkte

5.1 Theologie

Die Teilnehmenden werden befähigt, theologisches und biblisches Grundwissen für die religionspädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien altersgerecht anzuwenden. Religiöse Phänomene werden differenziert wahrgenommen und in grössere Zusammenhänge eingeordnet.

5.2 Religionspädagogik

Die Teilnehmenden werden befähigt, Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen und moralischen Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu fordern. Sie können fachdidaktische Grundsätze anwenden und begründen sowie Methoden zielführend und stufengerecht einsetzen. Unterrichtseinheiten können sie selbstständig vorbereiten, durchführen und auswerten. Aktuelle pädagogische Ansätze werden in die eigene Unterrichtstätigkeit aufgenommen.

5.3 Arbeitsumfeld Kirchgemeinde

Die Teilnehmenden werden befähigt, die kirchlichen Strukturen und Gegebenheiten als Gestaltungsraum für den religionspädagogischen Auftrag zu nutzen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kirche und verschiedenen Formen von Spiritualität auseinander und lernen sich zu positionieren. Bei der Entwicklung von themenspezifischen Angeboten für Kinder, Jugendliche oder Familien vernetzen sie sich und arbeiten mit Freiwilligen und anderen kirchlichen Berufsgruppen (Pfarramt, Sozialdiakonie, Kirchenmusik) zusammen.

5.4 Selbstreflexion

Die Teilnehmenden werden befähigt, das methodisch-didaktische Vorgehen zu analysieren und Planungen mit dem effektiven Ablauf des Unterrichts zu vergleichen. Sie können das eigene Verhalten und Tun reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr unterrichtliches Handeln ziehen. Medien und Unterrichtshilfen können sachgerecht beurteilt und auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden. Die eigene religiöse Haltung wird reflektiert, weiterentwickelt und in die Berufsrolle integriert.

6 Verantwortung

6.1 Ausbildungsleitung

Die Leitung liegt bei der Bereichsleitung Katechetik und Bildung der reformierten Landeskirche Zürich.

6.2 Referentinnen und Referenten

Die Referentinnen und Referenten leiten einzelne Unterrichtsmodule und Studientage und sind fachspezifisch und erwachsenenbildnerisch qualifiziert.

6.3 Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren haben eine anerkannte religionspädagogische Ausbildung und zusätzlich mindestens ein Jahr Unterrichtspraxis in einer Kirchgemeinde. Sie stehen im Auftrag des Bereichs Katechetik und Bildung der reformierten Landeskirche Zürich und unterstützen die Teilnehmenden während dem ersten Jahr der Ausbildung in ihrer Unterrichtstätigkeit.

6.4 Lerncoaches

Die Lerncoaches sind fachlich qualifizierte Personen, die die Teilnehmenden während der Praxisbegleitung fachlich beraten. Zusätzlich leiten sie die Intervisionssitzungen. Sie stehen im Auftrag des Bereichs Katechetik und Bildung der Evangelisch-reformierten Landeskirche und nehmen die Prüfungen zusammen mit den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ab.

6.5 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten haben das Diplom der Primarstufe und zusätzlich mindestens zwei Jahre Unterrichtspraxis in einer Kirchgemeinde. Sie stehen im Auftrag des Bereichs Katechetik und Bildung der Evangelisch-reformierten Landeskirche.

6.6 Administration

Die Administration Katechetik und Bildung der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist für die gesamte Administration der Ausbildung zuständig. Dazu gehört auch das Führen der Ausbildungsdossiers und der Support der Lernplattform.

6.7 Qualitätssicherung

Die Ausbildung wird nach den internen Qualitätsstandards der reformierten Landeskirche Zürich evaluiert. Die Standards sichern und fördern die Qualität der Ausbildung.

7 Weiterbildung in den ersten drei Berufsjahren (WeB)

Die Weiterbildung in den ersten drei Berufsjahren nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung dient der Festigung und Erweiterung von anwendbarem Wissen und der persönlichen Weiterentwicklung im beruflichen Kontext. Dazu gehören Fachcoaching in der Gruppe, Einzelcoaching und ausgeschriebene Bildungsangebote der Evangelisch-reformierten Landeskirche oder anderer Landeskirchen. Insgesamt wird der Besuch von drei Angeboten in den drei ersten Berufsjahren empfohlen.

8 Kooperationen

Kooperationen mit dem Institut Unterstrass, der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Fokus Theologie und der ZHAW erfolgen oder werden angestrebt.

9 Adressen

9.1 Ausbildungsverantwortung

Katja Lehnert (Leitung)

Bereichsleitung Katechetik und Bildung
Abteilung Kirchenentwicklung
Blaufahnenstrasse 10
Postfach
8024 Zürich
Telefon: 044 258 91 78
E-Mail: katja.lehnert@zhref.ch

Sabine Godinez (Praxisbegleitung)

Aus- und Weiterbildung Katechetik
Abteilung Kirchenentwicklung
Blaufahnenstrasse 10
Postfach
8024 Zürich
Telefon: 044 258 92 57
E-Mail: sabine.godinez@zhref.ch

Oliver Wupper-Schweers (Ausbildungsorganisation und eLearning)

Aus- und Weiterbildung Katechetik
Abteilung Kirchenentwicklung
Blaufahnenstrasse 10
Postfach
8024 Zürich
Telefon: 044 258 92 49
E-Mail: oliver.wupper-schweers@zhref.ch

9.2 Administration

Katja Freese

Administration
Abteilung Kirchenentwicklung
Blaufahnenstrasse 10
Postfach
8024 Zürich
Telefon: 044 258 92 93
E-Mail: katja.freese@zhref.ch